



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.01.2014

Modellversuch Body-Cam beim Polizeipräsidium München

Laut Medienberichten (z. B. Augsburgener Allgemeine vom 11.01.2014 „Pilotprojekt mit Body-Cam: Filmt die Polizei bald mit?“) plant das Polizeipräsidium München ein Modellprojekt mit sogenannten Body-Cams für Polizeieinsatzkräfte.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Pläne hat das Polizeipräsidium München für einen Modellversuch mit sogenannten Body-Cams für Polizeieinsatzkräfte?
 - 1.1 Wie steht die Bayerische Staatsregierung zum Einsatz von sog. Body-Cams in einem Modellversuch?
2. Wie stellt die Bayerische Staatsregierung sicher, dass datenschutzrechtliche Aspekte beim Modellprojekt ausreichend berücksichtigt werden?
 - 2.1 Ist die Durchführung des Modellversuchs in Bayern nach Auffassung der Staatsregierung im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen möglich, und wenn ja, mit welcher Begründung?
 - 2.2 Wie wird der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz in die Umsetzung des Modellprojekts eingebunden?
3. In welchem Zeitraum soll der Modellversuch mit Body-Cams in München stattfinden?
 - 3.1 An welchen Orten und bei welchen Einsätzen soll im Rahmen des Modellversuchs die Body-Cam eingesetzt werden?
 - 3.2 Wie viele Body-Cams sollen dabei insgesamt zum Einsatz kommen?
4. Soll bei einem Modellversuch ausschließlich ein Video- oder auch ein Audiomitschnitt erstellt werden?
 - 4.1 Auf welche Rechtsgrundlage kann nach Auffassung der Staatsregierung ein Modellversuch zum Einsatz von Body-Cams zur Videoaufzeichnung in Bayern gestützt werden?
 - 4.2 Auf welche Rechtsgrundlage kann nach Auffassung der Staatsregierung ein Modellversuch zum Einsatz von Body-Cams zur Video- und Audioaufzeichnung in Bayern gestützt werden?
5. Soll die Videoaufzeichnung anlassabhängig oder durchgängig erfolgen?
 - 5.1 Aufgrund welcher Anlässe sollen Videoaufzeichnungen erfolgen?

6. Wie sollen die Aufnahmen gespeichert werden und wer kann auf das Videomaterial zugreifen?
 - 6.1 Welche Lösungsfristen sind für die Aufnahmen vorgesehen?
7. Welche Kosten wird der Modellversuch voraussichtlich verursachen?
 - 7.1 Wie werden die Ergebnisse des Modellversuches evaluiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 27.02.2014

1. Welche Pläne hat das Polizeipräsidium München für einen Modellversuch mit sogenannten Body-Cams für Polizeieinsatzkräfte?

Aktuell ist bei der Bayer. Polizei kein Pilotversuch zur Einführung von „Body-Cams“ geplant.

Das PP München prüft derzeit federführend unter Beteiligung aller bayerischen Polizeiverbände mögliche Rahmenbedingungen zum Einsatz sog. „Body-Cams“ bei der Bayer. Polizei und führt dabei rechtliche und fachliche Vorbewertungen durch.

1.1 Wie steht die Bayerische Staatsregierung zum Einsatz von sog. Body-Cams in einem Modellversuch?

Sobald dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das abgestimmte Prüfungsergebnis des PP München vorliegt, ist beabsichtigt, unter Einbeziehung der Erfahrungen der hessischen Landespolizei, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

2. Wie stellt die Bayerische Staatsregierung sicher, dass datenschutzrechtliche Aspekte beim Modellprojekt ausreichend berücksichtigt werden?

2.1 Ist die Durchführung des Modellversuchs in Bayern nach Auffassung der Staatsregierung im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen möglich, und wenn ja, mit welcher Begründung?

2.2 Wie wird der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz in die Umsetzung des Modellprojekts eingebunden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. mit 2.2 zusammen beantwortet.

Wir messen für einen etwaigen Einsatz von „Body-Cams“

bei der Bayer. Polizei, auch wenn dieser zunächst im Rahmen einer Erprobung erfolgen sollte, dem Bestehen einer belastbaren Rechtsgrundlage eine besondere Bedeutung bei. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Einsatz dieser mobilen Videoüberwachungsanlagen im Rahmen der derzeitigen Befugnisnormen der Bayer. Polizei rechtlich zulässig wäre, wird aktuell geprüft.

Daneben erachten wir eine frühzeitige Beteiligung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie der Personalvertretung für unverzichtbar.

3. In welchem Zeitraum soll der Modellversuch mit Body-Cams in München stattfinden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

3.1 An welchen Orten und bei welchen Einsätzen soll im Rahmen des Modellversuchs die Body-Cam eingesetzt werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

3.2 Wie viele Body-Cams sollen dabei insgesamt zum Einsatz kommen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

4. Soll bei einem Modellversuch ausschließlich ein Video- oder auch ein Audiomitschnitt erstellt werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

4.1 Auf welche Rechtsgrundlage kann nach Auffassung der Staatsregierung ein Modellversuch zum Einsatz von Body-Cams zur Videoaufzeichnung in Bayern gestützt werden?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 2.1.

4.2 Auf welche Rechtsgrundlage kann nach Auffassung der Staatsregierung ein Modellversuch zum Einsatz von Body-Cams zur Video- und Audioaufzeichnung in Bayern gestützt werden?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 2.1.

5. Soll die Videoaufzeichnung anlassabhängig oder durchgängig erfolgen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

5.1 Aufgrund welcher Anlässe sollen Videoaufzeichnungen erfolgen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

6. Wie sollen die Aufnahmen gespeichert werden und wer kann auf das Videomaterial zugreifen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

6.1 Welche Lösungsfristen sind für die Aufnahmen vorgesehen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

7. Welche Kosten wird der Modellversuch voraussichtlich verursachen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

7.1 Wie werden die Ergebnisse des Modellversuches evaluiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.